

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **28=48 (1882)**

Heft 45

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegenstehende Norddetachment, eine kombinierte Brigade repräsentierend, kommandirt vom Obersten der Infanterie de Crousa, war zusammengeleht aus:

Dem Schützenbataillon VI.

Einem Rekrutenbataillon der V. Division.

Einem Rekrutenbataillon der VII. Division.

Einem markirten Infanterie-Regiment aus drei Flaggen-Bataillonen bestehend.

Einem Kavallerie-Regiment, Schwadronen 23 und 24 und eine markirte Schwadron.

Einem markirten Artillerie-Regiment, dessen drei Batterien durch je zwei Geschütze einer effektiven Batterie dargestellt waren.

Der Ambulance Nr. 27.

Alle diese Truppenkörper hatten sich am 10. September zur Verfügung des Korps-Kommandanten zu stellen und traten, wie wir aus nachstehendem, in Basadingen, Vormittags 10 Uhr ausgegebenen 1. Detachements-Befehl erkennen können, gleich nach Eintreffen in's Kriegsverhältnis:

„Um für den Fall eines Angriffs dem Gegner sofort möglichst konzentriert entgegenzutreten zu können, befehle ich:

1. Schwadron 23 und markirte Schwadron bleiben in Disingen und Gynenhard; beobachten gegen Dätwyl, Gütthausen und Neunforn.

2. Schwadron 24 kantonirt in Marthalen und beobachtet gegen Andelfingen und Alten.

3. Schulbataillon V rückt bis Truttikon vor, kantonirt dort mit drei Kompagnien und schickt eine Kompagnie nach Disingen vor, um dort die Kavallerie zu unterstützen und Vorposten gegen Gütthausen (südlich Oberholz) auszuspannen.

4. Schulbataillon VII kantonirt in Trüllikon.

5. Schützenbataillon VI geht als rechtes Seitendetachment nach Derlingen, nimmt dort die Verbindung mit der Schwadron 24 auf und stellt Vorposten gegen Andelfingen und Hausen aus.

6. Zweites Infanterie-Regiment (markirt) bivouacirt in Trüllikon.

7. Das Artillerie-Regiment detachirt eine Batterie nach Truttikon und kantonirt mit den beiden andern Batterien in Trüllikon.

8. Das Pionnier-Detachment geht nach Truttikon und hat der Chef derselben die Stellung zwischen Disingen und Schwamel, betreffs Verstärkung derselben zu rekonozzieren.

9. Die Ambulance kommt nach Dickschhof.

Hauptquartier des Norddetachements in Trüllikon, wo mich Meldungen von Nachmittags 3 Uhr an treffen.“

Dies also die gegenseitigen Stellungen am Sonntag Abend; der Sicherungsdienst war bis 9 Uhr im Betrieb, dann wurden die Vorposten eingezogen und am 11. Sept. Morgens 6 Uhr so weit erforderlich wieder ausgeleht.

(Fortsetzung folgt.)

Gedgenossenschaft.

— (Ein Belobungsschreiben.) Der Waffenschef der Infanterie hat an den Kreisinstruktor der VI. Division am 20. September folgendes Schreiben erlassen: „Die Truppenzusammensätze sind gleichsam das große Examen des Instruktionekorps des betreffenden Kreises und es muß diesem Examen ein um so größerer Werth beigelegt werden, als es so selten wiederkehrt. Meine bei den Uebungen gemachten Beobachtungen haben mich davon überzeugt, daß Sie und Ihr Instruktionekorps in Heranbildung der Infanterie der VI. Division sehr schöne Resultate erreicht haben.

Erlauben Sie mir, da es mündlich nicht mehr geschehen konnte, Ihnen und Ihren Gehülften hierfür meine volle Anerkennung und meinen Dank auszudrücken.“

— (Die Verabfolgung eines Geldbetrages) ist vom Bundesrath auf gestelltes Ansuchen, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft, dem Centralomite des schweizerischen Militär-Sanitätsvereines bewilligt worden und zwar sollen dem Centralomite 100 Franken und fünf Sektionen je 30 Franken, zusammen 250 Franken zufließen.

— (Vorkurse für die Kavallerie-Rekruten.) Die durch Bundesgesetz vom 16. Juni 1882 eingeführten Vorkurse für die Rekruten der Kavallerie (inklusive Arbeiter und Temporer-Rekruten) sind pro 1882/83 festgesetzt wie folgt (Einrückungs- und Entlassungstage inbegriffen):

I. Kurs vom 12. November bis 3. Dezember: Rekruten der Schwadronen Nr. 16 bis und mit 22 und Nr. 24.

II. Kurs vom 3. Dezember bis 24. Dezember: Rekruten der Schwadronen Nr. 7 bis und mit 15 und Nr. 23, sowie Rekruten deutscher Junge von Freiburg.

III. Kurs vom 14. Januar bis 4. Februar 1883: Rekruten der Schwadronen Nr. 1 bis und mit 6, und französisch sprechende Rekruten von Bern (Jura).

IV. Kurs vom 4. Februar bis 25. Februar 1883: Sämtliche Gubenrekruten (inkl. Arbeiter und Stabstrompeter-Rekruten).

Die in diese Kurse einzuberufenden Rekruten sind auszurüsten mit 1 Paar Stiefelbesen, 1 Paar Reittüfel mit Sporen (letzte nicht angepaßt), 1 Blouse, 1 Mantel, 1 Pelzelmütze, 1 Halsbinde.

Leibwäsche sind aus der Bekleidungsreserve des betreffenden Kantons jedem Rekruten mitzugeben: 1 Reittüfel mit Kuppel und Schlagband, 1 Gamelle, 1 Mannspußzeug.

Uebrigens hat jeder Rekrut sich mit der nöthigen Leibwäsche inkl. Unterkleider, 1 Paar Zivilhosen und 1 Paar Stiefel zu versehen.

Die aus der Bekleidungsreserve empfangenen Gegenstände haben die Rekruten nach Schluß des Kurses wieder abzugeben; die übrigen Effekten dagegen bleiben in ihrem Besiz und sind beim Eintritt in die eigentliche Rekruten-Schule den reglementarischen Bestimmungen gemäß zu ergänzen.

Ausland.

Oesterreich. (Feldzeugmeister Freiherr v. Maroicic †). Die österreicherische Armee hat am 17. Oktober einen ihrer tüchtigsten Generale durch den Tod verloren. Feldzeugmeister Josef Freiherr v. Maroicic ist nach längerem Leben gestorben, kaum zwei Jahre, nachdem er von seinem Posten als Landeskommandirender in Wien zurückgetreten und zur Disposition gestellt war.

Josef Freiherr v. Maroicic war der Sohn eines ehemaligen Grenzers, des Hauptmannes Georg v. Maroicic, und wurde am 6. April 1812 auf dem Durchmarsche durch Ober-Ungarn zu Swititz geboren. Am 21. Oktober 1825 wurde Maroicic als Kadet zum Infanterie-Regiment Nr. 60 assentirt und trat in die Grazer Karotten-Kompanie; dort legte er die erste Grundlage zu seiner gediegenen militärischen Erziehung und Bildung. Am 1. November 1830 wurde Maroicic zum Fähnrich, am 21. April 1831 zum Leutnant und gleichzeitig zum Bataillons-Adjutanten ernannt und nach Italien bestimmt. Im Februar 1834 wurde